

Thema: Sozial-Gesetz-Buch (SGB) und Erwerbsminderungsrente

Teil 1: Rechtsbeugung über Verweisungstätigkeit „Pförtner an der Nebenpforte“ (Ergebnis mehrjähriger Recherche)

Es geht um Rechtsbeugung innerhalb des Sozial-Gesetz-Buches hinsichtlich Rente wegen Erwerbsminderung.

„Wer nicht den Vollbeweis antreten kann, nicht als „Pförtner an der Nebenpforte“ arbeiten zu können, der hat keine Chance eine Erwerbsminderungsrente bewilligt zu bekommen.“
so Anwalt und Rentenberater Peter W. aus Dachau.

Kein schlechter Witz, sondern bittere Realität!

Die Begrifflichkeit „Pförtner an der Nebenpforte“ wurde über die DRV in die Sozialgerichtsbarkeit eingeführt und steht als Referenz für Leichte Tätigkeiten am Allgemeinen Arbeitsmarkt. Es handelt sich um kein Berufsbild welches bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gelistet wäre. Dort gibt es nur einen Pförtner, jetzt Sicherheitsdienst sowie eine Hilfskraft aber keinen „Pförtner an der Nebenpforte“!

Seit einem Jahr versuche ich zu ergründen, wie die DRV auf diesen Begriff ursprünglich gekommen ist. Nun bin ich weitgehend fündig geworden. Sie können den Weg im Internet unter der Webseite www.sozialgerichtsbarkeit.de selbst mitverfolgen:

Gehen sie auf den Reiter Entscheidungen, klicken sie im Sachgebiet Rentenversicherung an und geben sie Suchbegriff „Pförtner an der Nebenpforte“ ein und gehen dann auf Suchen:

The screenshot shows the website interface for 'Sozialgerichtsbarkeit Bundesrepublik Deutschland'. The main navigation bar includes 'Startseite', 'Gerichte', 'Entscheidungen', 'Mitteilungen', 'Berufskunde', and 'Impressum'. The 'Entscheidungen' section is active, displaying a search filter interface. The filter includes a search box, a 'Kategorie' dropdown set to '- Alle -', a 'Bundesland' dropdown set to '- Alle -', a 'Sozialgericht' dropdown menu with options: Bundessozialgericht, Bayerisches LSG, Hessisches LSG, LSG Baden-Württemberg, LSG Berlin-Brandenburg, and LSG für das Saarland. The 'Sachgebiet' dropdown is set to 'Rentenversicherung'. The 'Suchbegriff' field contains the text 'Pförtner an der Neb'.

Es kommen rd. 230 Sozialgerichtsverfahren um das Thema „Pförtner an der Nebenpforte“ zurückgehend bis 1995; Tausende Seiten (!) juristisches Fachchinesisch um einen Verweisungsberuf den es in der Praxis gar nicht gibt. Ein sozialrechtlicher Wahnsinn den sich unsere Sozialgerichtsbarkeit seit Jahrzehnten leistet!

Es ist juristisch nichts anderes als Betrug; organisierter Versicherungsbetrug am gesetzlich versicherten Bürger!

Wo aber kommt dieser Begriff ursprünglich her?

Gehen sie auf den Reiter Berufskunde und geben sie wieder Suchbegriff „Pförtner an der Nebenpforte“ ein.

Dort finden sie ein Verfahren mit dem Aktenzeichen L 6 RJ 654/00 mit Datum 02.07.2002, mit einer Anfrage der DRV beim Arbeitssamt Nürnberg in 1998:



Berufskunde

Kategorie: Aktenzeichen: Suchbegriff:

Aktenzeichen	Auskunftgeber	Datum	Titel
S 7 RJ 2544/04	Landesarbeitsamt Hessen	19.10.2005	S 7 RJ 2544/04
S 9/8 RJ 2338/01	Landesarbeitsamt Hessen	07.06.2004	S 9/8 RJ 2338/01
L 6 RJ 654/00	Landesarbeitsamt Bayern, Nürnberg	02.07.2002	L 6 RJ 654/00

Die Rentenversicherung bittet das Arbeitsamt Nürnberg um eine berufskundliche Stellungnahme, ob es in Deutschland mindestens 50 Arbeitsplätze, insbesondere als Pförtner (ggf. an einer Nebenpforte) gibt.

Aus diesem „Pförtner (ggf. an der Nebenpforte)“ wurde der Begriff „Pförtner an der Nebenpforte“ (ohne Klammer) und die DRV setzt dieses juristische Konstrukt seit über 20 Jahren in betrügerischer Absicht ein um Anträge auf EM-Rente erfolgreich abzuschmettern.

Die theoretische Chance am Allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung als „Pförtner an der Nebenpforte“ zu bekommen liegt lt. Ermittlung von Richter Dr. Sellnick bei 1:100.000; die praktische Chance geht gegen Null!

Der Begriff gibt aber alles her was die DRV zur Begründung von Ablehnungsbescheiden benötigt: Einerseits eine qualifizierte Tätigkeit als Pförtner, andererseits eine Anlerntätigkeit als Hilfskraft. Die in der Theorie angedachte Tätigkeit „Pförtner an der Nebenpforte“ könne aus Sicht der Rentenversicherung jede Person ausüben, welche noch einen Knopf für das Öffnen einer Türe drücken könne.

Die (so wichtige) Erwerbsminderungsrente wurde über dieses rechtsbeugerische juristische Konstrukt weitgehend abgeschafft!

Interessant dazu ist eine Studie der Statistik der DRV über Erwerbsminderungsrente:

42 Prozent, also fast die Hälfte der Anträge auf EM-Renten werden von der DRV abgelehnt. Dies würde bedeuten, dass 42% der Antragsteller keinen Leistungsanspruch hätten und auch noch einen gefälligen Arzt gefunden haben, der entsprechenden Befundbericht erstellt hat. Es kann wohl weitestgehend ausgeschlossen werden, dass sich niedergelassene Ärzte auf solch gesetzwidrige und sogar strafrechtlich relevante Handlungen einlassen. An dieser Stelle wird nun offensichtlich wer die wahren Sozialversicherungsbetrüger sind: Es sind nicht die Versicherungsnehmer und Beitragszahler sondern die DRV und die beauftragten Parteigutachter!

Insgesamt erhalten lediglich 185.000 Bundesbürger im Jahr überhaupt eine EM-Rente bewilligt. Das sind Bürger die häufig jahrzehntelang hart gearbeitet und eingezahlt haben und nach Verlust ihrer Erwerbsfähigkeit eine Rente von durchschnittlich 870 €, also Grundsicherungs-Niveau erhalten.

Sozialrechtlich bzw. Sozialversicherungsrechtlich macht es daher überhaupt keinen Sinn die EM-Rente weiter aufrechtzuerhalten und sollte bei Reduzierung der SV-Beiträge ersatzlos aus dem SGB gestrichen und über private Berufsunfähigkeitsversicherung ersetzt werden.

Thema: Sozial-Gesetz-Buch (SGB) und Erwerbsminderungsrente

Teil 2: Folgen missbräuchlicher Anwendung des SGB durch die DRV

(Ergebnis mehrjähriger Recherche)

Erwerbsminderungsrente praktisch abgeschafft

Wie in Teil 1 beschrieben, hat man als dt. Bürger kaum noch eine Chance von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) eine Rente wegen Erwerbsminderung bewilligt zu bekommen. 42% aller Anträge werden von der DRV abgelehnt.

Der Leistungsanspruch kann in der Praxis nur noch auf dem Rechtsweg mit meist mehrjährigen Prozessen am Sozialgericht durchgesetzt werden. In meinem Fall waren es 6 Jahre!

Erwerbsminderungsrente versus Fachkräftemangel:

So wie ich in 09/2016 würden viele erwerbsgeminderte und gut qualifizierte Menschen gerne in ihrem Berufsfeld auf Teilzeit bis zur Altersrente weiter arbeiten.

Diese Lösung im Sinne des SGB wird durch eigennützige Interessen der DRV verwehrt weil diese Menschen aus Sicht der DRV vollzeitig als „Pfortner an der Nebenpforte“ arbeiten könnten.

Tatsächlich landen diese Antragsteller in Langzeitarbeitslosigkeit und/oder Hartz IV.

Diese wirtschaftsschädliche Entwicklung kann keinesfalls im Sinne des Gesetzgebers sein!

Wem nutzt die Erwerbsminderungsrente?

Bei den statistischen Daten der DRV macht es sozialstaatlich wenig Sinn die Rente wegen EM noch weiter aufrechtzuerhalten, weil viele erwerbsgeminderter Bürger ohnehin leer ausgehen und bestenfalls in der Grundsicherung landen.

Lt. einem Fachbeitrag (A11-2022 unter www.reha-recht.de) von Richter Dr. Sellnik liegt die theoretische Chance als „Pfortner an der Nebenpforte“ beschäftigt werden bei 1.100.000.

Tatsächlich gehen die Chancen gegen Null!

Das SGB ist mangels wirksamer Kontrolle zu einer durch und durch korrupten, juristischen Spielwiese verkommen, wo sich Rentenberater, Gutachter, Anwälte, Richter, also alles hochbezahlte Leute, munter austoben können.

Die Sozial-Gerichtsverfahren ziehen sich über Jahre hoch über die Landessozialgerichte bis zum Bundessozialgericht und die Revisionen werden häufig wegen Verfahrensfehler wieder an die niedrigeren Instanzen zurückgewiesen.

Nicht mal Ärzte oder Psychotherapeuten regen sich auf über dieses Unwesen; profitieren ja auch davon!

Es stützt sich also ein ganzer Wirtschaftskreis auf gesetzwidrige und missbräuchliche Anwendung des SGB!

So etwas ist eine Schande für die Bundesrepublik Deutschland!

Entscheidungen der Sozialgerichtbarkeit

Das LSG Berlin Brandenburg hat im Verfahren L 8 R 883/14 sich endlich um diesem Missstand gekümmert und nach einem berufskundlichen Gutachten am 11.12.2019 entschieden, dass der „Pfortner an der Nebenpforte“ als Verweisberuf nicht mehr zulässig ist.

Das BUNDESSOZIALGERICHT hat bislang leider nicht den Mumm das Unrechtskonstrukt „Pfortner an der Nebenpforte“ endlich zu verbieten. Offensichtlich gibt es eine zu mächtige Lobby seitens der DRV welche dies bislang verhindert.

Das BSG hat im Verfahren B 13 R 7/18 am 12.07.2018 lediglich ein Urteil gefällt, wo nun im Falle einer „Summierung von gewöhnlichen/ungewöhnlichen Leistungseinschränkungen“ ein geeigneter Verweisungsberuf konkret benannt werden muss.

Unterschiedliche Auslegung des SGB in den Bundesländern?

Stand 2023

Zumindest im Freistaat Bayern wird die beschriebene Unrechtspraxis (von DRV, Gutachtern und Juristen) mit der Verweisungstätigkeit „Pfortner an der Nebenpforte“ munter weiter betrieben wie bisher.

Wie ich selbst erlebt habe, wird der Begriff nicht mal genannt sondern verschwiegen; die DRV, Gutachter und auch Richter an den Sozialgerichten behaupten einfach, man könne mehr als 6 Std/Tag eine leichte Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt verrichten und denken insgeheim an den Pfortner an der Nebenpforte:

„Ob eine geeignete Tätigkeit am Allgemeinen Arbeitsmarkt tatsächlich zu finden ist oder nicht, sei nicht relevant, weil keine medizinische Frage“ so Richter L. am Sozialgericht München.

So hat sich die DRV in meinem Fall einer Renten-Leistungspflicht von 28 Monaten entzogen.

Diese Unrechtspraxis führt zu katastrophalen Folgen in der der Gesellschaft:

Es bildet sich gerade eine neue Volkskrankheit aus, welche noch kaum jemand auf dem Schirm hat: Posttraumatische Verbitterungsstörung (PTED). Größenordnung ca. 1-2 Millionen Bundesbürger, Tendenz stark ansteigend!

Viele Bürger welche (wie ich) über Jahre durch diese Unrechtsmühlen unseres SGB gedreht wurden können ihre Unrechtserfahrungen nicht verkraften und werden insbesondere in ihrer psychischen Gesundheit zusätzlich schwer geschädigt oder sogar traumatisiert.

Die Sozialpolitiker sollten sich mal mit Patienten in psychiatrischen Kliniken unterhalten und werden erschreckende Erkenntnisse sammeln: Mindestens ein Viertel bis ein Drittel von erwachsenen Patienten in diesen Einrichtungen berichten von sozialrechtlichen Konflikten.

Weitere Folgen dieser Unrechtserfahrungen sind sozialer Unfrieden:

Wenn sich dt. Bürger weder auf den Sozial- noch auf den Rechtsstaat verlassen können, dann braucht man sich über den sozialen Unfrieden und zunehmender Radikalisierung der Gesellschaft bis hin zu Hasskriminalität nicht wundern!

**Die Bundesrepublik Deutschland verliert gerade das Wertvollste Gut was diese hat:
Das Vertrauen ihrer eigenen Bürger.**

Ich bitte dringend dafür zu sorgen, dass die beschriebenen Missstände untersucht und abgestellt werden.

Ich plädiere sogar dafür, dass die Erwerbsminderungsrente (meinetwegen sogar sämtliche Lohnersatzleistungen außer ALG) komplett abgeschafft und durch die Grundsicherung ersetzt wird. Wer eine höhere Absicherung erwartet, kann sich ja privat versichern.

Gerne bin ich bereit, meine schweren Vorwürfe durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Franz Aigner

Neuötting, 16.02.2023